

MITTEILUNGEN

Leitartikel

Das Zurückdrehen der Zeit

Das Bundesgericht hat im Dezember 2011 in einem erstaunlichen Entscheid die Steuerpraxis korrigiert und die Einkommensbesteuerung bei der Bundessteuer auf dem Wertzuwachs bei der Zuweisung von Landwirtschaftsland in Bauland (Differenz Ertragswert – Verkehrswert) eingeführt. Diese Praxisänderung führte dazu, dass plötzlich 30 – 50 Prozent des möglichen monetären Ertrages eines Baulandverkaufes an die Steuerverwaltungen und an die Sozialversicherungen abflossen. Grundsätzlich muss akzeptiert werden, dass die bisherige Praxis bis 2011 ein Privileg der Landwirte darstellte, welches sich eben nicht auf genügend rechtliche Grundlagen abstützte und insbesondere durch das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 nicht zu begründen war.

Der Entscheid des Nationalrates, auf die zukünftige Besteuerung wieder zu verzichten, würde zu Steuerausfällen beim Bund und bei den Sozialwerken von gesamthaft CHF 400 Millionen im Jahr führen.

Der Aufschrei in der Presse fiel heftig aus. «Millionen für Agglo-Bauern», «Die Festspiele für den Schweizerischen Bauernverband gehen weiter» oder «400-Millionen Geschenk für die Bauern» sind nur einige der Schlagzeilen in der Tagespresse. Die Argumentationen und Erläuterungen der Presse zum komplizierten Sachverhalt blieben dabei dürftig und tendenziös. In allen Berichten ist aber die Feststellung, dass «die Stärke der Bauernlobby in Bundesbern überzeugend und

kaum zu durchbrechen sei» als gemeinsamer Nenner zu finden. Der Entscheid des Bundesgerichtes im Jahr 2011 führte zu vielen Härtefällen, selten bei Bauern die effektiv Bauland verkauft haben. Vielmehr bewirkte die neue Praxis, dass die Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit eines Landwirts in der Agglomeration auch zu einer Besteuerung des Wertzuwachses bei der Überführung der Liegenschaft ins Privatvermögen führte. Obwohl keine Handänderung stattfand, führte der Aspekt der steuerlichen Liegenschaftszugehörigkeit (kein realer Sachverhalt also) plötzlich zu sehr komplizierten und langdauernden Verfahren und insbesondere zu teuren und kaum gerechten Steuerfolgen. Das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit wurde mit dem Entscheid des Bundesgerichtes im Jahr 2011 stark strapaziert – das «Zurückdrehen der Zeit» durch den Nationalratsentscheid ist aber ebenfalls nicht ausgewogen und privilegiert eine Minderheit.

Dass die «Bauernlobby» beim Nationalratsentscheid auf die SVP, CVP, BDP und sogar FDP zählen konnte, ist gewiss zu einem massgeblichen Teil auf deren Stärke zurückzuführen. Die Korrektur einer unschönen, wenig durchdachten und ungerechten Praxisänderung des Bundesgerichtes aus dem Jahr 2011 ist aber insbesondere das Resultat einer fundierten Analyse und Beurteilung der Machbarkeit.

Rolf Stauffer



Beratung

Erfolgreiche Betriebsleiter

In unserer täglichen Arbeit, welche die Analyse und Beurteilung von Buchhaltungsdaten mit einschliesst, sehen wir häufig grosse Unterschiede beim Betriebserfolg. Sei dies in Form stark unterschiedlicher Einkommen auf ähnlichen Betrieben oder massiver Unterschiede im Investitionsverhalten der Betriebsleitenden. Die bekannte Tatsache, dass 60–70 % des Betriebserfolges vom Betriebsleiter abhängen, ist sicher richtig. Dies bedeutet aber auch, dass die Entscheide derselben von grösster Wichtigkeit sind. Dieser Ursachenforschung zu erfolgreichen Betriebsleiterentscheiden ging die Agronomin Svetlana Renner an einer Tänikonin nach. Einleitend hielt sie fest, dass der Median (Mittelwert) des Arbeitsverdienstes pro Familien-Arbeitskraft bei

CHF 43'712.– liegt. In der von Renner untersuchten und gemäss ihrer Definition erfolgreichen Gruppe wird ein Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft von CHF 83'525.– erreicht. Diese massive Differenz hat Frau Renner als Anlass genommen, um deren Gründe zu erforschen und in ihrem Vortrag machte sie einige prägnante Aussagen zu dieser erfolgreichen Gruppe, welche nachfolgend aufgelistet sind:

- 70 % dieser erfolgreichen Betriebe befinden sich in der Talzone, 23 % in der Hügel- und nur 7 % in der Bergzone – oder anders ausgedrückt, befinden sich nur $\frac{1}{4}$ der erfolgreichsten Betriebe in der Hügelregion und nur selten findet man solche Betriebe in der Bergregion.



Die Mechanisierung in der Berglandwirtschaft wird bei den SAK-Faktoren ebenfalls stark berücksichtigt.

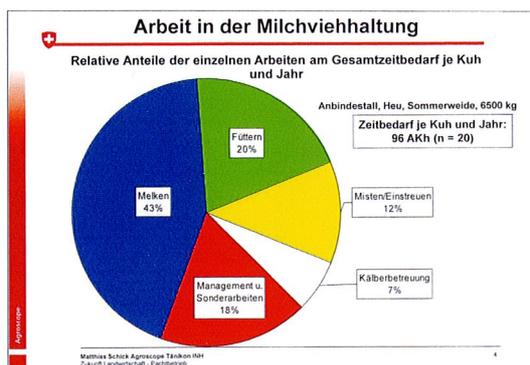
- 32 % der erfolgreichsten Betriebe entfallen auf den Betriebstyp «Veredelungsbetrieb» und 26 % auf sonstige kombinierte Betriebe. Der Verkehrsmilch-Betriebstyp ist lediglich mit 24 % und der Ackerbau- und Spezialkultur-Betriebstyp mit nur 19 % vertreten.
- Der Anteil der spezialisierten Verkehrsmilch- und sonstigen Weidebetriebe ist in den niedrigsten Verdienstgruppen sehr hoch und liegt in den am besten verdienenden Gruppen bei nur rund 20 %.
- Die erfolgreichsten Betriebe haben am meisten Grossvieheinheiten und weisen die grössten Nutzflächen auf.
- Erfolgreichere Betriebe stellen vermehrt Fremd-Arbeitskräfte ein.
- Spezialisierung auf Pflanzenbau (inkl. Spezialkulturen) ist meist mit einem höheren Arbeitsverdienst verbunden.
- Grössere Betriebe verdienen mehr und in der Tendenz verdienen jüngere Betriebsleiter mit einem höheren Bildungsstand etwas mehr.
- Die 10 % am schlechtesten verdienenden Betriebe sind durch einen sehr hohen Einsatz von Maschinen und Gebäuden gekennzeichnet.
- Erfolgreiche Betriebe beziehen weniger Direktzahlungen relativ zur Rohleistung. Dies bedeutet, dass mit dem höheren Arbeitsverdienst der Anteil von Direktzahlungen an der Rohleistung sinkt.

Diese Aussagen sind auf den Punkt gebracht, überraschen aber nicht wirklich und einiges klingt auch recht vereinfacht oder lässt sich kaum oder nur langfristig ändern (z.B. die Betriebsgrösse und -lage). Festgehalten werden kann jedoch – und das wird auch von Professor Dr. Matthias Schick, Agroscope, in einer Studie wie folgt zusammengefasst:

- Verfahrenstechnische Optimierungen bringen Erfolg und die Zielvorgabe muss lauten: Der professionelle Landwirt tritt als Spezialist in seinem Gebiet auf.
- Eine organisatorische Optimierung mit systematischer Zeitplanung und klaren, messbaren Zielsetzungen (Tagesplan, Wochenplan etc.) ist anzustreben und eine Schwachstellenanalyse kann zeigen, «wo der Hund begraben liegt». Zudem ist eine Weiterbildung sicher nicht falsch.
- Eine schriftliche Planung und gute Arbeitsorganisation ist enorm wichtig, wobei man aber nur 60 % der Zeit verplanen soll und somit Spielraum für Unvorhergesehenes und Visionen einräumt.

Diesen Schlussfolgerungen von Matthias Schick schliessen wir uns an und können vielleicht in einen oder anderen Fall mittels Buchhaltungsanalyse oder Beratungsgespräch einen Schritt in die richtige Richtung anregen.

Heinrich Schäublin



Quelle: Agroscope Tänikon, Matthias Schick, 2015



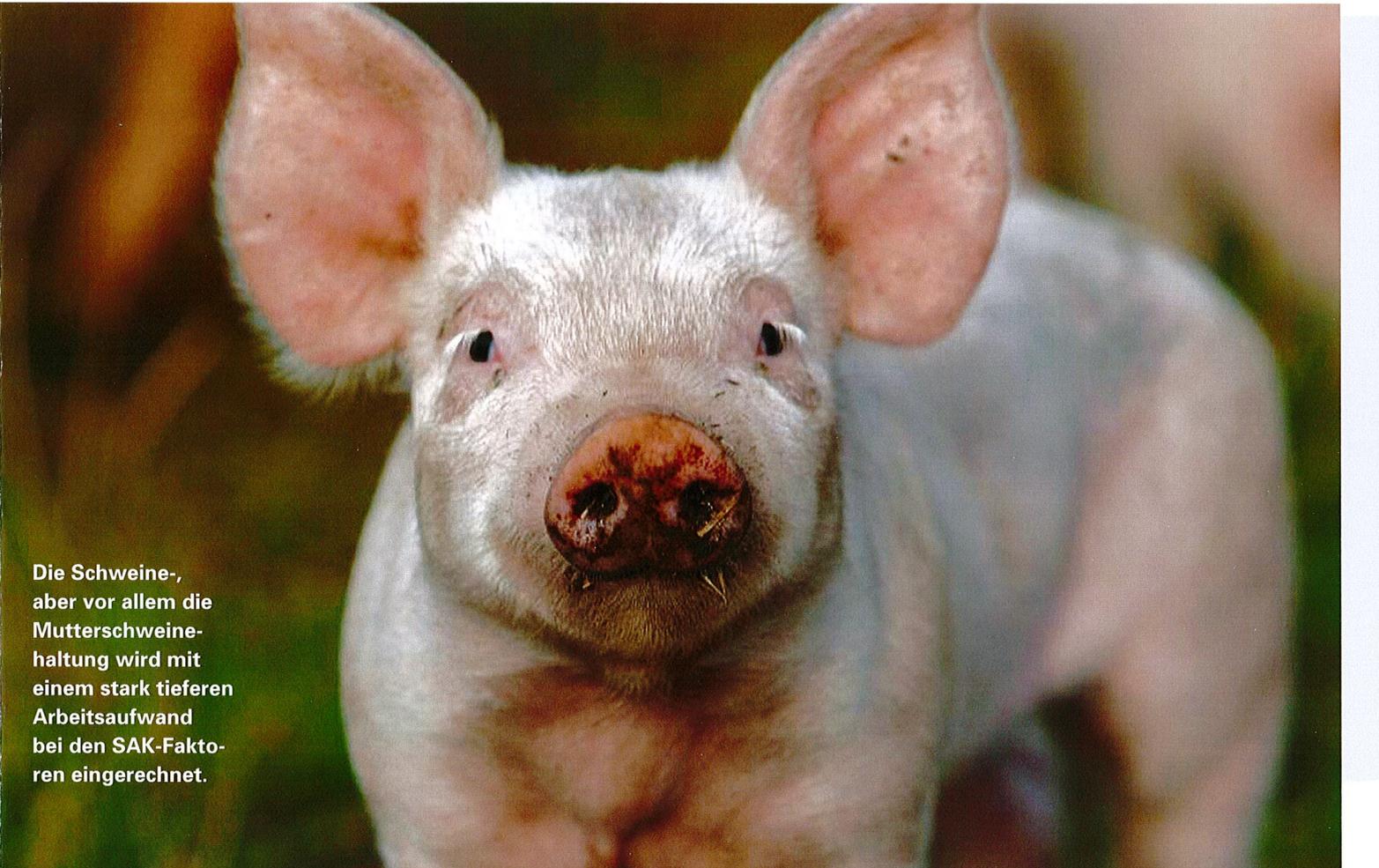
Standardarbeitskraft (SAK) – Änderungen Faktoren

Auf den 1. Januar 2016 traten die Verordnungsänderungen zu den SAK-Faktoren in Kraft. Diese Faktoren widerspiegeln den effektiven Arbeitsaufwand in einem Betrieb nur annähernd und sind somit rein administrative Faktoren, welche allenfalls für die Schätzung des effektiven Arbeitsbedarfs einen Anhaltspunkt liefern. Für die Untergrenze bei der Ausrichtung von Direktzahlungen und für die Feststellung der Gewerbegrenze sind sie jedoch von grosser Bedeutung und zudem werden sie bei den Massnahmen zur Strukturverbesserung, respektive bei der Gewährung von Investitionshilfen angewandt.

Folgende Änderungen sind von grosser Bedeutung:

- Anpassung mehrerer SAK-Faktoren an den technischen Fortschritt (unter Berücksichtigung einer tieferen Normarbeitszeit).
- Die heutige Normarbeitszeit, die der Berechnung der SAK zu Grunde liegt, wird von 2'800 auf 2'600 Stunden gesenkt.
- Die Grenze für die Direktzahlungsberechtigung wird von 0.25 auf 0.2 SAK reduziert.
- Neu können unter gewissen Voraussetzungen auch landwirtschaftsnahe Tätigkeiten in die Berechnung der SAK miteinbezogen werden.
- Die Eintretensschwelle für Kredite im Bereich Strukturverbesserungsmassnahmen sinkt von ursprünglich 1.25 auf 1.0 SAK.

Die wichtigste Änderung betrifft, wie bereits mehrfach publiziert, die Senkung des SAK-Faktors für die landwirtschaftliche Nutzfläche. Dieser sinkt von 0.028 auf 0.022 SAK/ha und damit um 27 % (bezogen auf die damit verbundenen «Standardarbeitsstunden»). Dies ist eine Folge des technischen Fortschrittes in der Aussenwirtschaft.



Die Schweine-,
aber vor allem die
Mutterschweine-
haltung wird mit
einem stark tieferen
Arbeitsaufwand
bei den SAK-Fakto-
ren eingerechnet.

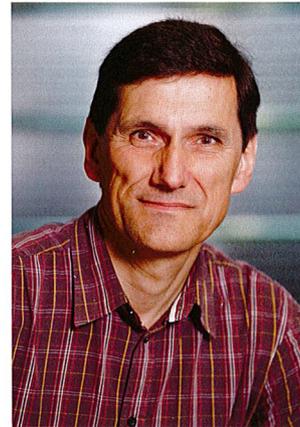
Personelles

Fast ähnlich stark, nämlich um 25 %, sinken die Standardarbeitsstunden für die Zuchtschweine und um immerhin 16 % diejenigen für Milchkühe. Die übrigen Anpassungen sind weniger stark und bei Spezialkulturen erfolgt aufgrund der reduzierten Jahresarbeitsstunden sogar eine Erhöhung des SAK-Faktors.

Falls nicht bereits geschehen, gilt es somit unbedingt, die SAK-Faktoren für den Eigenbetrieb nachzurechnen, um keine unliebsamen Überraschungen zu erleben. Die Anwendung der neuen Faktoren im bäuerlichen Bodenrecht werden zwingend erst ab dem 1. Juli 2016 angewendet, können jedoch darüber entscheiden, ob der Betrieb nach dem 1. Juli 2016 noch ein landwirtschaftliches Gewerbe darstellt und somit z.B. die Hofübergabe zum Ertragswert erfolgen kann. Wenn es sich nicht mehr um ein Gewerbe handelt, müsste bei der Hofübergabe hingegen das Verkehrswertprinzip angewendet werden. Im Weiteren gibt es eine Vielzahl kleinerer Neuerungen wie z.B., dass landwirtschaftsnahe Tätigkeiten nur für die SAK-Berechnung geltend gemacht werden können, wenn mit den kernlandwirtschaftlichen Tätigkeiten mindestens 0.8 SAK erreicht werden. Insgesamt ist festzustellen, dass mit der neuen Berechnung wohl eine grössere Differenzierung möglich ist, jedoch das System verkompliziert und nicht vereinfacht wurde.

Heinrich Schäublin

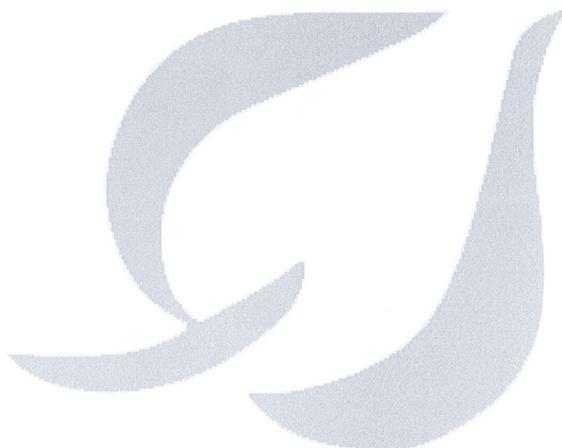
Gratulation



Hansueli Zbinden

Unser IT-Verantwortlicher, Hansueli Zbinden, hat in den vergangenen Jahren berufsbegleitend an der Universität Luzern den Lehrgang CAS Agrarrecht bei Professor Dr. Roland Nohrer absolviert. Hansueli Zbinden hat diesen Spezialisierungskurs im Agrarrecht mit der Bestnote abgeschlossen und das akademische «Certificate of Advanced Studies der Universität Luzern in Agrarrecht» erhalten. Seine Abschlussarbeit «Baurecht zu Gunsten einer juristischen Person in der Landwirtschaft» haben wir bereits in der vorherigen Ausgabe unserer Nebiker-Mittelungen publiziert. Wir gratulieren Hansueli Zbinden herzlich zu dieser erfolgreichen Weiterbildung.

HS



Personelles

Gratulation zum 30-jährigen Firmenjubiläum



Lisa Reist

Im April 1986 trat Elisabeth Reist ihre Arbeitsstelle als kaufmännische Sachbearbeiterin und Buchhalterin an. Sie hat während 15 Jahren, bis zur Familiengründung, zu 100 % bei uns gearbeitet und danach immer in Teilzeit ihre Buchhaltungsmandate betreut. Viele unserer Kunden kennen Elisabeth Reist somit als fachlich sehr kompetente und gewissenhafte Buchhalterin, welche ihre Zahlen seit vielen Jahren «in die richtige Form bringt». In diversen Weiterbildungen hat sich Frau Reist das notwendige Know-how immer wieder ergänzt und betreut für uns auch die gesamte Personaladministration und natürlich die monatlichen Lohnabrechnungen. Nun sind also bereits 30 Jahre vergangen, welche sie für unsere Firma tätig ist. Wir danken ihr dafür bestens und gratulieren ganz herzlich zum Dienstjubiläum. Nebst ihrer Teilzeitanstellung ist Elisabeth Reist auch als Familienfrau mit ihren 2 Söhnen bestens ausgelastet. Ihre Freizeit verbringt sie gerne mit der Familie in der Natur. Wir danken Elisabeth Reist ganz herzlich für ihre Mitarbeit, schätzen ihre Fachkompetenz und wünschen ihr weiterhin viel Erfolg und alles Gute in Beruf und mit der Familie.

HS

Willkommen



Marianne Schönenberger

Als neue Mitarbeiterin im Sekretariat können wir seit Dezember 2015 Marianne Schönenberger willkommen heissen. Sie hat für die ausgetretene Teilzeitsekretärin Tanja Rickenbacher diese Stelle mit einem 30 %-Pensum übernommen. Marianne Schönenberger ist 54-jährig und Mutter von zwei erwachsenen Söhnen. Sie ist anfangs Januar 2015 aus der schönen Ostschweiz zu ihrem Lebenspartner ins Baselbiet gezogen und lebt mit ihm in Eptingen. Ihre Freizeit verbringt sie sehr gerne mit ihrem Partner sowie den Söhnen, welche noch in der Ostschweiz leben und mit sportlichen Aktivitäten wie Skifahren, Biken und Wandern.

Wir freuen uns, mit ihr eine sehr kompetente und dynamische Person gefunden zu haben, welche sich auch sehr rasch in die vielfältigen Aufgaben unseres Sekretariates einarbeitete. Vielleicht haben Sie ihre freundliche Stimme am Telefon bereits kennengelernt?

Bereits kurz nach ihrer Einstellung musste sie kurzfristig ein 100 % Pensum übernehmen, da unsere Sekretariatsleiterin Vera Vogt während einiger Zeit unfallbedingt ausgefallen ist. Wir schätzen diese Flexibilität sehr und freuen uns, mit ihr eine kompetente und aufgestellte Mitarbeiterin gewonnen zu haben.

HS

Impressum «Nebiker-Mitteilungen»

Herausgeber

Nebiker Treuhand AG
Hauptstrasse 1f
4450 Sissach
info@nebiker-treuhand.ch
Telefon 061 975 70 70
Telefax 061 975 70 75

Redaktion und Fotos

Heinrich Schäublin, Ing., Agr. ETH
Druck
Schaub Medien AG
4410 Liestal
Auflage
2500 Exemplare